

Verpflegungsbetriebe in der Stadt Zürich 1998

Seit Inkraftsetzung des neuen Gastgewerbegesetzes wird eine Zunahme um 349 Betriebe (+43,2%) in der Kategorie Verpflegung mit Alkoholausschank registriert

Die Vorschriften zum neuen Gastgewerbegesetz traten am 1. Januar 1998 in Kraft und brachten Neudefinitionen der Patentkategorien mit sich. Dies erschwert den Vergleich des Bestandes an Verpflegungsbetrieben per Ende 1998 mit den Vorjahren.

In der untenstehenden Tabelle T1 haben wir Angaben über Patenterteilungen der Abteilung Wirtschaftspolizei (Stadtpolizei Zürich) inkl. Angaben über Beherbergungsbetriebe von Zürich Tourismus in vier verschiedene Kategorien von Betriebsarten zusammengefasst. Die Zahlen geben Auskunft über die Entwicklung seit 1988, wobei der Vergleich zwischen Ende 1996 (altes Gesetz) und Ende 1998 (neues Gastgewerbegesetz) von besonderem Interesse sein dürfte. Mit Ausnahme der Kategorie 'Andere Betriebsarten' können sinnvolle Vergleiche gemacht werden.

T1: Verpflegungsbetriebe in der Stadt Zürich 1988 - 98

Betriebsarten	1998	1996	1994	1992	1990	1988
Beherbergungsbetriebe mit Verpflegung	109	111	107	102	105	110
Verpflegungsbetriebe mit Alkohol	1156	807	801	762	761	759
Verpflegungsbetriebe ohne Alkohol	73	301	297	322	321	323
Andere Betriebe ¹	226	104	101	97	97	97
Im ganzen ¹	1564	1323	1306	1283	1284	1289
davon Nachtcafés	240	81	69	37	37	39

¹ neue Definition, nicht vergleichbar mit Vorjahren

Quelle: Wirtschaftspolizei Zürich / Zürich Tourismus

Wie aus der Tabelle T1 ersichtlich, ist die Zahl der Beherbergungsbetriebe in der Stadt Zürich über die Jahre ziemlich konstant geblieben. Ende 1998 wurden 109 Betriebe gezählt, wobei 76 Hotels und Pensionen mit Vollverpflegung ausgewiesen wurden, weitere 33 Betriebe galten nur als Garni (Tabelle T2). Zusätzlich zum obenerwähnten Verpflegungsangebot aus den Beherbergungsbetrieben wurden in der Kategorie Verpflegungsbetriebe mit Alkoholausschank 1156 Betriebe (Restaurants im herkömmlichen Sinne) erfasst, dies waren 349 (+43,2%) mehr als 1996. Die Tatsache, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der Betriebe ohne Alkoholausschank um 75,5 Prozent von 301 auf 73 sank, ist ein deutlicher Hinweis auf die Folgen der liberalisierten Gastgewerbegesetzgebung.

Die Entwicklung in der Kategorie 'Andere Betriebe' ist nicht aussagekräftig, da die veränderten Zahlen nur eine Folge der Neudefinition sind. Zum Beispiel waren bis zur Revision alle Kantinen (siehe Definition) bewilligungspflichtig (1996 waren es deren 104), gemäss neuem Gesetz sind nur noch öffentlich zugängliche Betriebe bewilligungspflichtig, sodass Ende 1998 nur noch 28 Kantinen ausgewiesen werden. Demzufolge sind auch die Gesamtwerte für 'Alle Betriebe' nicht mehr vergleichbar.

Von gesamthaft 1564 Verpflegungsbetrieben werden 240 als Nachtcafés ausgewiesen (variable Schliessungszeit nach Mitternacht). Die Zahl von 81 Nachtcafés Ende 1996 hat sich infolge der Liberalisierung auf 240 verdreifacht. Auch bei längerfristiger Betrachtung ist seit 1992 eine markante, stetige Zuwachsrate feststellbar. Im Zeitraum 1988-1992 wurden Patente für rund 38 Nachtcafés erteilt, im Jahr 1994 waren es 69 und 1996 bereits deren 81.

In Tabelle T2 wird der Bestand nach Stadtkreis und -quartier per Ende 1998 aufgeführt. Erwartungsgemäss gibt es am meisten Verpflegungsbetriebe in den Kreisen 1 und 4 mit gesamthaft 607 Betrieben, knapp 40% des städtischen Angebotes. An dritter Stelle figuriert der Kreis 11 (146 Betriebe), gefolgt von den Stadtkreisen 3 (143) und 5 (136).

27.10.99 / DSS

Beherbergungsbetriebe mit Verpflegung: Sämtliche Hotels, Pensionen, Apartementhotels usw. die ein Patent zum Verkauf von Speisen und Getränken erhalten haben sowie kleinere nicht-patentpflichtige Pensionen.

Verpflegungsbetriebe mit Alkoholausschank: Öffentlich zugängliche Restaurants im herkömmlichen Sinn d.h. ohne Hotel- und Pensionseigene Restaurants (Kategorie Beherbergungsbetriebe) und ohne Kantinen (siehe nachstehende Definition)

Verpflegungsbetriebe ohne Alkoholausschank: Öffentlich zugängliche alkoholfreie Restaurants, Cafés, Tea-rooms, ohne Hotel- und Pensionseigene Restaurants (Kategorie Beherbergungsbetriebe) und ohne Kantinen (siehe nachstehende Definition)

Andere Verpflegungsbetriebe: Alle übrigen Formen von Betrieben die laut Gastgewerbegesetz ein Patent erwerben müssen z.B. Kleinbetriebe wie Kiosk, Imbiss, Take-away, andere Lokale wie Betriebe von Vereinen, Bädern und Gemeinschaftszentren. Die Definition dieser Kategorie von Betrieben wurde ab 1998 geändert, Vorjahresvergleiche sind nicht mehr möglich.

Kantinen usw: Der Begriff Kantine wurde ab 1998 neu definiert und verunmöglicht einen Vorjahresvergleich. Nach altem Gastgewerbegesetz wurden alle Kantinen (Personalrestaurants, Schulen usw.) als separate Betriebskategorie ausgewiesen und erschienen unter dem Sammelbegriff 'Andere Verpflegungsbetriebe'. Ab 1998 sind nur noch öffentlich zugängliche Kantinen patentpflichtig, sie gelten als Restaurants mit oder ohne Alkoholausschank. Um trotzdem einen Vorjahresvergleich zu ermöglichen, haben wir in unseren Tabellen für das Jahr 1998 die Kantinen nicht unter der Kategorie Restaurants, sondern in Tabelle T1 unter 'Andere Betriebe' und in Tabelle T2 separat ausgewiesen.

Redaktion und Administration:

Statistisches Amt der Stadt Zürich
Napfgrasse 6, 8001 Zürich
E-mail: statistik@stat.stzh.ch

Telefon 01/250 48 00
Telefax 01/250 48 29

Preis Fr. 5.-

T2: Verpflegungsbetriebe, 1998

	Im ganzen ¹	darunter Nacht-café	Hotels und Pensionen ²		Restaurants, Cafés		Kantinen usw.	Kleinbetriebe Kiosk, Imbiss, Take-Away usw.	Übrige Lokale Vereine, Bäder, Gem.-Zentren usw.
			mit Verpflegung	garni	mit Alkohol	ohne Alkohol			
Ganze Stadt	1 564	240	78	33	1 156	73	28	104	92
Kreis 1	346	103	24	17	255	17	2	28	3
Rathaus	154	62	11	15	113	5	-	10	-
Hochschulen	50	13	3	2	35	3	1	6	-
Lindenhof	57	12	4	-	44	3	1	4	1
City	85	16	6	-	63	6	-	8	2
Kreis 2	97	15	5	2	67	4	2	9	8
Wollishofen	33	4	-	-	25	1	1	3	3
Leimbach	5	-	-	-	4	1	-	-	-
Enge	59	11	5	2	38	2	1	6	5
Kreis 3	143	11	4	2	111	6	1	10	9
Alt-Wiedikon	34	1	1	-	24	1	1	5	2
Friesenberg	19	-	-	2	11	-	-	-	6
Sihlfeld	90	10	3	-	76	5	-	5	1
Kreis 4	261	42	7	3	220	9	1	12	9
Werd	40	6	2	-	33	4	-	-	1
Langstrasse	177	30	3	3	150	4	1	10	6
Hard	44	6	2	-	37	1	-	2	2
Kreis 5	136	27	4	-	98	10	8	11	5
Gewerbeschule	88	13	3	-	67	8	-	8	2
Escher Wyss	48	14	1	-	31	2	8	3	3
Kreis 6	83	6	11	4	56	5	3	-	4
Unterstrass	56	5	5	3	41	4	-	-	3
Oberstrass	27	1	6	1	15	1	3	-	1
Kreis 7	77	3	8	1	47	5	2	2	12
Fluntern	14	-	2	-	9	3	-	-	-
Hottingen	37	3	4	1	22	1	2	1	6
Hirslanden	11	-	1	-	7	1	-	1	1
Witikon	15	-	1	-	9	-	-	-	5
Kreis 8	92	7	6	3	65	2	2	8	6
Seefeld	45	6	4	3	29	-	1	6	2
Mühlebach	31	1	2	-	26	1	-	1	1
Weinegg	16	-	-	-	10	1	1	1	3
Kreis 9	93	9	2	-	63	8	1	7	12
Albisrieden	17	-	1	-	13	1	-	-	2
Altstetten	76	9	1	-	50	7	1	7	10
Kreis 10	54	1	2	-	40	2	2	4	4
Höngg	25	1	-	-	18	2	1	1	3
Wipkingen	29	-	2	-	22	-	1	3	1
Kreis 11	146	14	5	1	105	4	3	12	16
Affoltern	23	2	1	-	15	1	1	2	3
Oerlikon	76	10	3	-	54	2	2	7	8
Seebach	47	2	1	1	36	1	-	3	5
Kreis 12	36	2	-	-	29	1	1	1	4
Saatlen	7	-	-	-	5	-	1	1	-
Schwamendingen-Mitte	18	2	-	-	15	1	-	-	2
Hirzenbach	11	-	-	-	9	-	-	-	2

¹ nur öffentlich zugänglich ² inkl. BFS-Nichtmeldepflichtige

Quelle: Stadtpolizei, Abteilung Wirtschaftspolizei und Zürich Tourismus (inkl. BFS-Nichtmeldepflichtige)